

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06/2022/32
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 14.07.2022
	Verfasser: Frau Kunstmann
Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; Bebauungsplan Nr. 6 "So Photovoltaik am Schmachthäger Wald" der Gemeinde Schloen-Dratow	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
N	16.08.2022
Ö	23.08.2022
Gremium	
Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Kargow	
Gemeindevertretung Kargow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung äußert zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „SO PV am Schmachthäger Wald“ der Gemeinde Schloen-Dratow keine Anregungen und Hinweise. Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schloen-Dratow hat am 07.10.2021 die Aufstellung des B-Plan Nr. 6 beschlossen, um auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen am Schmachthäger Wald einen B-Plan für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu erstellen und somit Baurecht zu schaffen. Die Stromerzeugung durch Solaranlagen ist emissionsfrei und wird daher als zukunftsorientierte, klimaschützende Möglichkeit zur Deckung unseres Energiebedarfes gesehen. Die Gemeinde will somit zum Klimaschutz beitragen und die Deckung des Energiebedarfes aus erneuerbaren Energien vorantreiben. Auf einer Gesamtfläche von ca. 43 ha (aufgeteilt auf zwei Baufelder) sollen fest aufgeständerte mono- oder polykristalline PV-Module zur Stromerzeugung errichtet werden (Geltungsbereich – siehe Anlage). Um den Papieraufwand zu reduzieren, können die Unterlagen zum Vorentwurf mit Planzeichnung, Vorhabenbeschreibung und Begründung auf der Homepage des Amtes, unter www.amt-slw.de/Verwaltung_und_Politik/Bauleitplanung/Gemeinde_Schloen-Dratow eingesehen werden. Außerdem wurden diese 1 x komplett in Papierform an den Bürgermeister übergeben.

Anlagen:

Geltungsbereich B-Plan Nr. 6

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister